



Geschäftsbericht 2024



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2024
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung, Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang und Erläuterungen
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Energie Kestenholz
Neue Strasse 1
Postfach
4703 Kestenholz
062 926 30 34
energie.kestenholz@ggs.ch
www.kestenholz.ch/energie

1. EDITORIAL

Die Energie Kestenholz (EK) war immer herausgefordert und wird es auch in Zukunft bleiben!

Ein kurzer persönlicher Rückblick auf die letzten 15 Jahre

Im Jahr 2009 hat die Gemeindeversammlung Kestenholz im Hinblick auf den sich öffnenden Strommarkt die Verselbständigung der bisherigen spezialfinanzierten Gemeinde-Elektra in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die „Energie Kestenholz“ beschlossen. Die Betriebsaufnahme der neuen Gesellschaft war am 1. Januar 2010.

Die Nuklearkatastrophe von Fukushima am 11.03.2011 löste eine berechtigte Beunruhigung bei uns allen aus. Bereits im Herbst 2011 fand die Politik darauf eine erste Antwort: Einhellig beschlossen Bundesrat und Parlament den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie, mit der allgemeinen Strategie: „Vermehrtes Stromsparen und erneuerbare Energien werden es richten.“ Am 27.11.2016 wurde dann die Atomausstiegsinitiative und am 21.05.2017 die Energiestrategie 2050 von den Schweizer StimmbürgerInnen angenommen. Beide Entscheidungen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf unseren Betrieb und das Verhalten unserer Kunden, den BezügerInnen und Produzenten von elektrischer Energie.

Im Jahr 2019 konnten in Kestenholz die beiden grossen Photovoltaikanlagen bei den „Höfen“ endlich vollständig in unser Netz angeschlossen werden. Vorgängig fand ein 8-jähriges Hin und Her mit der Betreiberfirma BZA statt. Das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen bestätigte in dieser Angelegenheit in einem Urteil die Sicht der Energie Kestenholz.

Coronabedingt werden die Jahre 2020 und 2021 bei uns allen in starker Erinnerung bleiben. In diesen Jahren war die persönliche Organisation für den Betrieb der Energie Kestenholz alles andere als einfach. Zu unserem Glück wurden wir während dieser Zeit von grösseren Störungen verschont.

Das Jahr 2022 war bisher für mich persönlich das schwierigste als Verwaltungsratspräsident der Energie Kestenholz:

- Am 7. Mai 2022 verstarb völlig unerwartet Oskar Ackermann bei einer sportlichen Aktivität. Ich konnte es kaum glauben und war tief betroffen. Oskar war über 12 Jahre im Verwaltungsrat der Energie Kestenholz als mein Stellvertreter tätig.
- Am 31.12.2022 lief unser sehr guter, 4-jähriger Energieeinkaufsvertrag aus. Der Strommarkt spielte verrückt und wir waren verpflichtet in diesem Krisenumfeld (Ukraine-Krieg, AKW-Störungen in Frankreich, Energiemangel, etc.) Energie einzukaufen. Dieser Prozess dauerte mehrere Monate und wurde erst anfangs Dezember 2022 mit unserem neuen Lieferanten Repower vertraglich abgeschlossen, dies leider mit einer erheblichen Preissteigerung von Faktor 3.8 x auf dem Energiepreis gegenüber den Vorjahren.

Am 09.06.2024 wurde das Stromgesetz von den Schweizer StimmbürgerInnen angenommen. Diese neuen Bestimmungen haben grosse Auswirkungen für die Energie Kestenholz als Netzbetreiberin, für unsere Kunden, und insbesondere auch für die Produzenten von Photovoltaik-Energie.

Im Februar 2025 wurden die ersten Smartmeter in Betrieb genommen. Deren Signale werden über das Glasfasernetz der Fernsehgenossenschaft übermittelt. Die Glasfaserkabel wurden

im Zeitraum 2022-2024 in unserem Rohrleitungsnetz verlegt. Dies ist ein gutes Beispiel für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Noch einige Vergleiche von 2010 zu jetzt:

- Energie-Kosten:
 - 2010: Energie 7.2 Rp./kWh, Netz 8.4 Rp./kWh, Abgaben 0.8 Rp./kWh
 - 2025: Energie 22.0 Rp./kWh, Netz 8.6 Rp./kWh, Abgaben 4.0 Rp./kWh
- Sehr stark gestiegene Papier- und Datenflut mit Nachweisen für alles Mögliche und Daten- und Informationsversand an viele verschiedene Stellen. Dies wird mit der neuen Gesetzgebung noch weiter zunehmen.
- 2010 floss der Strom nur in eine Richtung, nämlich zu unseren Kunden. Durch die vielen zwischenzeitlich installierten Fotovoltaik-Anlagen ist dies längst nicht mehr der Fall. Denn an sonnigen Sommer-Weekends haben wir in unserem Netz einen Leistungs-Überschuss von bis zu 1'500 kW, der an unseren Vorlieger zurückfliesst. Auch die damit verbundene Eigenverbrauchsregelung hat auf unseren Energiebezug bei unserem Lieferanten Repower einen nicht unerheblichen Einfluss.
- Auch zu der Entwicklung der Fotovoltaik-Anlagen einige Vergleiche und Zahlen:
 - Am 01.01.2010 hatten wir noch keine Fotovoltaik-Anlage im Dorf
 - Am 23.05.2011 nimmt die erste Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netz den Betrieb auf
 - Am 31.12.2024 sind 109 Fotovoltaik-Anlagen in Betrieb mit einer Gesamtleistung von 3'480 Kilowatt, Einspeisungen aller Fotovoltaik-Anlagen in unser Netz 2'047 GWh.
- Wir hatten keine grösseren und längeren Betriebsausfälle, welche durch die EK zu verantworten waren. Ebenso hatten wir keine Personenunfälle bei Arbeiten in unserem Netz.
- Die gesamten Brutto-Investitionen in unser Netz von 2010 - 2024 betragen CHF 2.4 Mio.

Ein kurzes Resümee zum vergangenen Geschäftsjahr 2024

- Wir hatten keine nennenswerten Störungen bei unserer elektrischen Versorgung.
- Der erzielte Verlust von Fr. 32'796.98 ist leicht kleiner als vorgesehen, budgetiert war ein Verlust über CHF 50'000.00. Dank der Auflösung der Rückstellung für „Projekte erneuerbare Energien“ konnte das leicht bessere Ergebnis erreicht werden.
- Die Investitionsprojekte „Sanierung Kindergartenweg“ und „Sanierung Stockackerstrasse“ konnten abgeschlossen werden.

Jetzt anstehende Aufgaben und Arbeiten

- Fertigstellung der Smart Meter-Installationen bis Ende 2026.
- Integration der Fernsehgenossenschaft Kestenholz in ein gemeindeeigenes Werk mit Zielsetzung bis Ende 2025.
- Die Ablösung meiner Person als Verwaltungsratspräsident soll im kommenden Herbst stattfinden. Mit Andy Winiger konnten wir einen sehr kompetenten Nachfolger finden. Er kommt zudem aus der Elektro-Branche und hat Managementenerfahrung. Er wird bereits jetzt in alle wesentlichen Entscheidungen mit einbezogen. Seine Wahl soll im September 2025 durch den Gemeinderat erfolgen.

- Nach 16 Jahren als unser Geschäftsleiter ersuchte Hansjörg Schaad um die Auflösung seines Mandatsvertrages. Wir sind da am Ausarbeiten einer guten Lösung, mit welcher wir die zukünftigen Herausforderungen in der Energiebranche meistern wollen. Der Start wird vermutlich auf Anfang 2026 erfolgen. Hansjörg Schaad wird die Übergabe der Geschäftsführung begleiten. Ich danke Hansjörg Schaad im Namen des Verwaltungsrates für das sehr gute und konstruktive Mitwirken während der letzten 16 Jahre in unserem Gremium.

Im Namen der Energie Kestenholt danke ich auch allen Kundinnen und Kunden, meinen jetzigen und auch früheren Kollegen aus dem Verwaltungsrat und dem geschäftsführenden Ausschuss, allen Mitarbeitenden, sowie allen Partnern für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Geschäftsjahren

Ich wünsche euch Allen, immer über genügend Energie zu verfügen.



Andreas Gautschi, Verwaltungsratspräsident



2. Organisation, Stand 31.12.2024

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Andreas Gautschi, Kestenholz
Maschineningenieur HTL

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Daniel Otter, Kestenholz
Betriebsökonom HWV, Gemeinderat
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Hieronymus Bürgi, Kestenholz
Kaufmann
Vertreter Gewerbe

Mitglied des Verwaltungsrates

Marco Hans, Kestenholz
Elektrotechniker HF mit Fachkundigkeit gemäss NIV
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates

Beat von Felten, Kestenholz
Meisterlandwirt, Gemeinderat
Vertreter Eigentümerschaft

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsleiter

Hansjörg Schaad, Fülenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Markus Wyss, Kestenholz
Finanzverwalter Einwohnergemeinde Kestenholz

Sachverständiger Technik

Pascal Ehrenbolger, Kestenholz
Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung, Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen

3.1.1. Gesamte Energiebeschaffung

Die Energie-Einkäufe des Jahres 2024 stammen alle aus erneuerbaren Energien. 93.4% der Energiemengen, welche uns die repower ag geliefert hat, kommen aus der Wasserkraft Schweiz. Der Rest von 6.6% entspricht der Förderung von erneuerbaren Energien durch den Bund.

Die Einkaufsmenge hat mit 7'288'155 Kilowattstunden gegenüber dem Vorjahr um 1.6% oder 120'240 Kilowattstunden abgenommen. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

repower ag, Poschiavo	5'240'933 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	374'265 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	1'672'957 kWh

Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 22.72 Rappen und liegt somit unter dem Vorjahreswert von 23.65 Rappen.

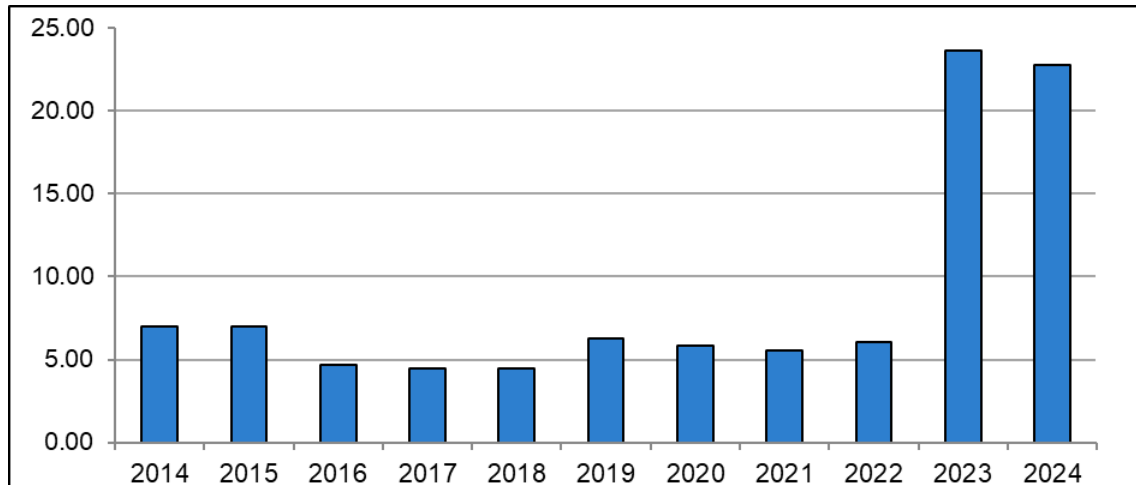
3.1.2. Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen

Wiederum haben viele Zubauten von Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet stattgefunden. So waren zum Jahresende 109 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 73) in Betrieb. Damit wurden im Berichtsjahr weitere 36 Anlagen mit einer Leistung von 728 Kilowatt an unser Netz angeschlossen. Die Netto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 2'047'222 Kilowattstunden (Vorjahr 1'940'717 kWh). Die Netto-Produktionsmenge aus Fotovoltaik-Anlagen nahm damit um weitere 5.5% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche der produzierten Energie aus den Kleinanlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sind.

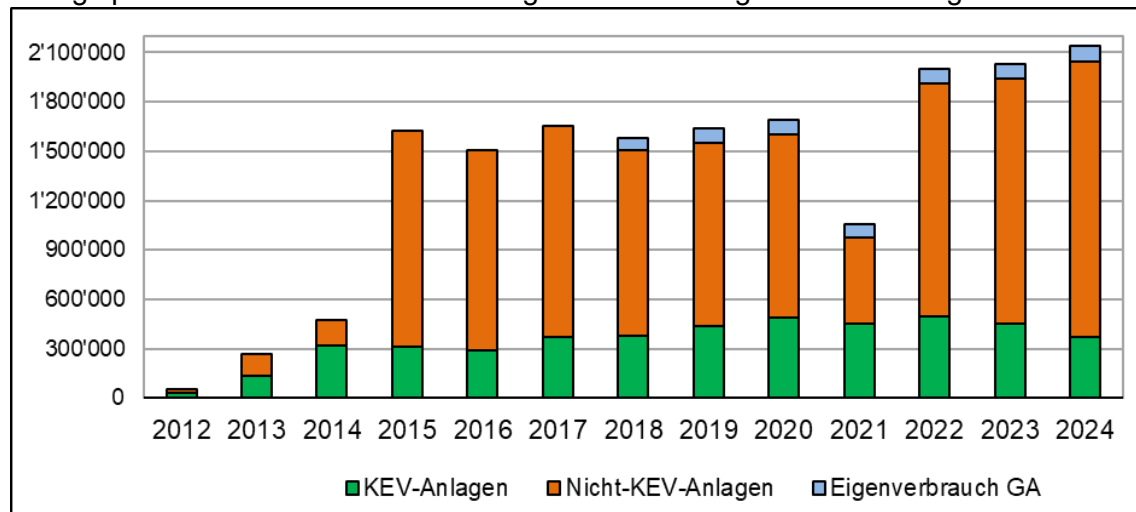
Die ins Netz eingespeisene Energie aus Fotovoltaikanlagen entspricht einem Anteil von 28.1% des gesamten Energiebedarfs (Vorjahr 26.2%) in unserem Netzgebiet. Diese Aussage entspricht aber nur einem rein theoretischen Wert. Würden diese 28.1% Energieproduktion in unserem Netz im Zeitpunkt der Produktion benötigt oder für späteren Verbrauch gespeichert, wären wir nur noch zu 71.9% abhängig von Energielieferanten ausserhalb unseres Netzes. Da aber heute je nach Energiebedarf und Gleichzeitigkeit Energiemengen aus Fotovoltaikanlagen ins Vorliegenetz zurückgeliefert und danach später bei Bedarf wieder bezogen werden müssen, ist die Abhängigkeit dementsprechend grösser. Die Problematik dieser Situation liegt zunehmend daran, dass wir für solche netzübergreifende Rücklieferungen tiefe Rückliefervergütungen erhalten und die Energiebezüge teurer als die Rückvergütungen sind. Weiter ist davon auszugehen, dass wir zukünftig für netzübergreifende Rücklieferungen sogar zahlen müssen. Dieser Entwicklung kann entgegengewirkt werden, wenn die Energieproduktionen aus Fotovoltaik-Anlagen direkt am Ort der Produktion gespeichert oder verbraucht werden. Damit erfolgt keine Einspeisung in unser Netz und keine Rücklieferung ins Vorliegenetz.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 23.0 Rappen/kWh für Anlagen mit einer Leistung bis 100 Kilowatt vergütet. Bei grösseren Anlagen betrug die Vergütung 20.0 Rappen/kWh (Vorjahr 23.0 Rappen für alle). In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten. Mit dieser Vergütung entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben.

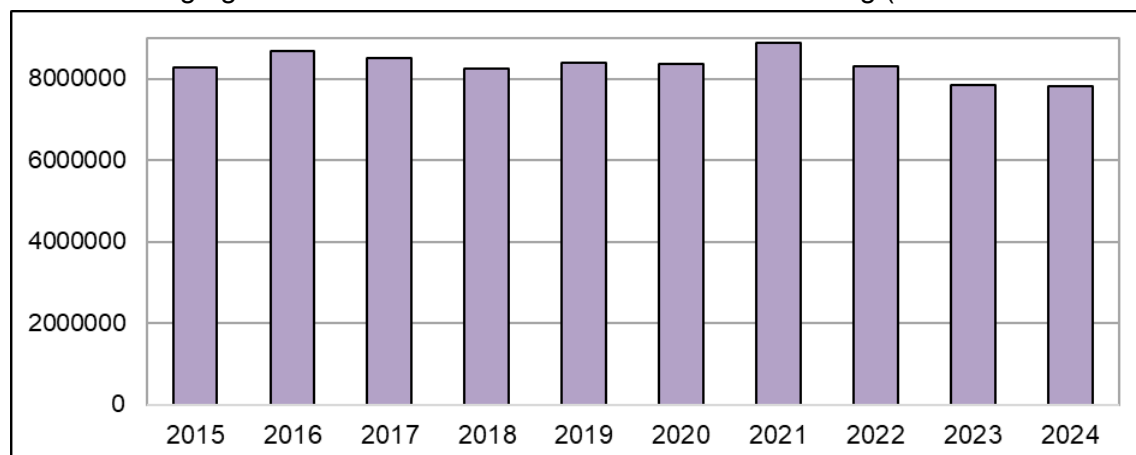
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung (ohne Marktkunden)



3.2. Energieverkäufe

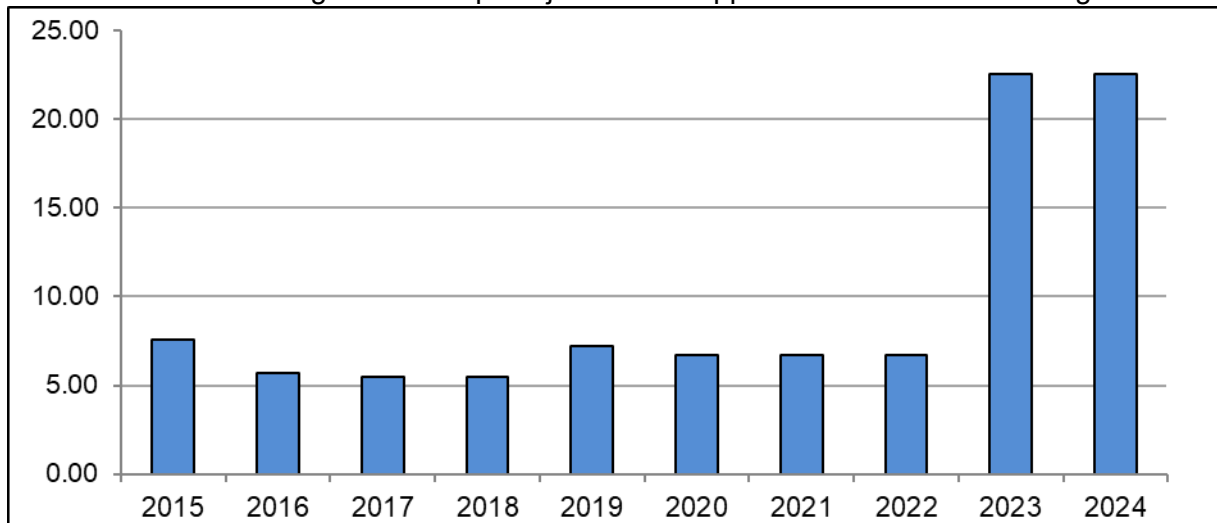
Die *Energieverkäufe* nahmen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 3.8% ab. Damit haben die Verbräuche wie auch schon im Vorjahr abgenommen. Der erneute Rückgang der Verbräuche ist nach unserer Einschätzung hauptsächlich auf den laufenden Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung sowie auf Energiesparmassnahmen bei unseren Kunden zurückzuführen. Mit der Abnahme der Energieverkäufe um 3.8% liegen wir erheblich neben dem schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach Mitteilung des Bundesamtes für Energie um rund 1.7% zu.

Absolut verkauft wurden 6'962'100 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.50 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 22.51 Rappen). Mit dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.50 Rappen liegen wir unter dem Einkaufspreis von CHF 22.72 Rappen. Es wurden damit nicht alle Einkaufskosten auf unsere Kunden überwältzt. Ebenfalls mit dem Verkaufspreis von 22.50 Rappen nicht gedeckt sind die anteiligen fixen Kosten. Zudem verzichteten wir im Berichtsjahr auf die Belastung der Kunden mit der zulässigen Bruttomarge von CHF 60.00 je Rechnungsempfänger. Gesamthaft wurden damit den Kunden Kosten in der Höhe von rund CHF 116'000.00 nicht weiterbelastet bzw. der Energieverkaufspreis war um rund 1.67 Rappen je Kilowattstunde zu tief angesetzt. Die fehlende Kostendeckung führt in der Folge zu einem weiteren Verlustergebnis beim Energiegeschäft.

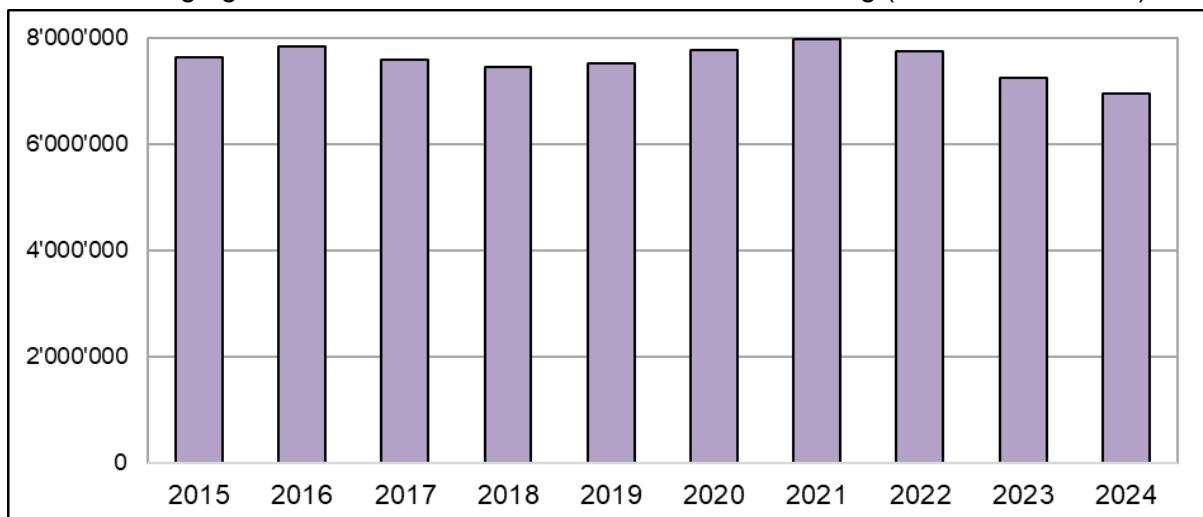
Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden/Wärme -3.9% (Anteil am Gesamt -2.9%), Gewerbe-/Industriekunden -4.8% (Anteil am Gesamt -1.2%), Baustrom +34.3% (Anteil am Gesamt +0.3%).

Unverändert wie im Vorjahr haben zwei Kunden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Jahresverbrauch grösser 100'000 Kilowattstunden) die Energie auf dem freien Markt zu beschaffen. Der Anteil dieser Kunden an der gesamten Durchleitungsmenge beträgt 7.1% (Vorjahr 5.7%). Von unseren restlichen Kunden könnte aufgrund der Energiebezüge im Jahr 2024 nur noch ein weiterer Kunde in den freien Markt wechseln. Dieser Kunde bezieht jedoch erfreulicherweise weiterhin die Energie bei uns.

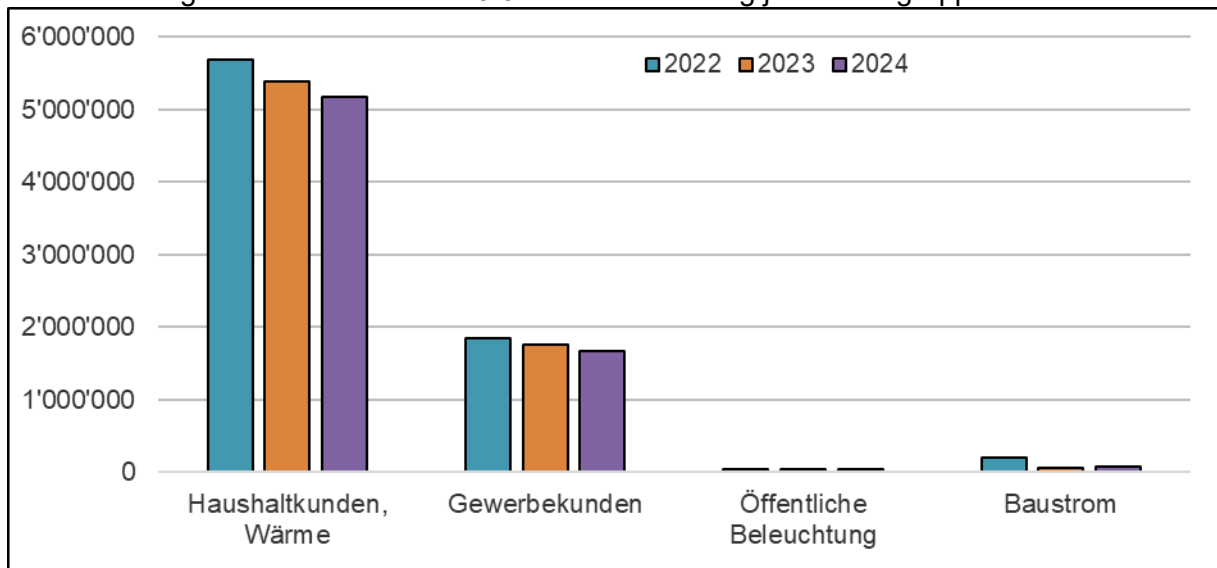
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung (ohne Marktkunden)



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die nachfolgend aufgeführten Punkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Netznutzungskosten gesamt und schlussendlich je Kilowattstunde:

- Höhe des Zinssatzes (WACC) zur Verzinsung des Netzkapitals sowie Höhe des Netzkapitals. Der Zinssatz wird jährlich durch das Bundesamt für Energie neu festgelegt.
- Notwendige, nicht umgehbare Netzinvestitionen zur Sicherstellung einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung.
- Entwicklung der Durchleitungsmenge. Durch die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung bei Fotovoltaikanlagen-Betreibern sowie durch die geforderte Umsetzung von Effizienz-Massnahmen ist anzunehmen, dass die Menge ohne Neubauten oder neue Verbraucher weiter zurückgehen wird.
- Herausforderungen der Netzregelung und -steuerung durch veränderte Produktionsverhältnisse wie zum Beispiel Fotovoltaik-Anlagen. Dies führt zwingend zum Ausbau des Steuer- und Messsystems (Smart Meter, Smart Grid). Bis Ende Jahr 2027 müssen wir von Gesetzes wegen mindestens 80% unseres Messwesens auf die neue Smart-Meter-Technologie umgestellt haben.

Die vorgenannten Punkte können wir nur teilweise beeinflussen. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit einer Steigerung der Netznutzungskosten je Kilowattstunde zu rechnen ist.

Die verrechnete Durchleitungsmenge 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 2.4% (Vorjahr -5.9%) gesunken und beträgt 7'493'626 Kilowattstunden. Gegenüber der geplanten Menge fällt die Ist-Menge um 1.1% oder 83'626 Kilowattstunden höher aus.

Durchschnittlich bezahlten die Stromkunden im Berichtsjahr für die Netznutzung je bezogene Kilowattstunde 10.82 Rappen. Damit stieg dieser Tarif gegenüber dem Vorjahr um 2.87 Rappen je Kilowattstunde oder 36.1%. Effektiv betragen die Kosten im Jahr 2024 je Kilowattstunde aber 10.49 Rappen (Budget 10.55 Rappen). Aufgrund des um 0.33 Rappen/kWh zu hoch in Rechnung gestellten Netznutzungspreises ergibt sich eine Überdeckung von CHF 25'000 (siehe auch Punkt 6.5., Position 3.13. dieses Geschäftsberichts). Diese Überdeckung wurde dementsprechend in der Jahresrechnung 2024 verarbeitet.

Der Anteil der Netznutzungskosten des Vorliegers ist leicht gestiegen und beträgt 3.80 Rappen/kWh (Vorjahr 3.77). Die Kosten des eigenen Netzes fallen mit 6.69 Rappen um 31.7% höher als im Vorjahr aus. Die eigenen effektiven Kosten setzen sich je Kilowattstunde wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.44 Rappen (VJ 1.41)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	2.17 Rappen (VJ 2.04)
c) Fixkosten des Netzes	3.08 Rappen (VJ 1.63)

Zu a): Es wurde im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, nicht die maximal mögliche Verzinsung von 4.13% des Netzkapitals vorgenommen. Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz hat zur Abfederung der starken Energiepreis-Erhöhung entschieden, den Kunden nur einen Zins von 3.0% zu belasten. Damit wird der Netznutzungstarif um 0.55 Rappen/kWh oder total um CHF TCHF 41 entlastet. Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen absolut CHF 108'221 (Vorjahr

CHF 108'148). Der höhere Wert je Kilowattstunde ist auf die verminderte Durchleitungsmenge zurückzuführen.

Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2024 wurden dafür CHF 162'361 in die Tarife eingerechnet. Dieser Wert kommt aus der Anlagenbuchhaltung, in welcher die Investitionsobjekte nach betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben werden. Die Abschreibungen fallen damit um CHF 5'644 höher als im Vorjahr aus. Den eingenommenen CHF 162'361 stehen Bruttoinvestitionen von CHF 189'547 gegenüber.

Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten stiegen gegenüber dem Jahr 2024 um CHF 105'622. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind drei Umstände: Die Übertragungsverluste sind gegenüber dem Vorjahr von 2.3% auf 4.5% gestiegen. Dies löst höhere Fixkosten in der Höhe von CHF 33'850 aus. Weiter fielen Kosten im Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Projekt an. Daneben sanken die Erträge der Benützungsgebühren der Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Rohrnutzung um CHF 44'767.

Die erarbeitete Überdeckung im Jahr 2024 über CHF 25'000 wurde auf den per 31.12.2023 vorhandenen Überdeckungssaldo geschlagen. Weiter wurde die Überdeckung mit CHF 4'500 verzinst. Daraus ergibt sich per 31.12.2024 ein neuer Überdeckungssaldo von CHF 112'000. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet. In die Tarife 2025 wurde ein Überdeckungsbetrag von CHF 109'000 eingerechnet.

<i>Statistikwerte</i>	<i>Jahr 2022</i>	<i>Jahr 2023</i>	<i>Jahr 2024</i>
Anzahl eingesetzte Zähler	1'108	1'098	1'058
Anzahl Stromrechnungen	2'302	¹⁾ 4'714	2'297

¹⁾ Inklusive Akontorechnungen



4.2. Abgaben

Im Jahr 2024 wurden Abgaben von gesamthaft CHF 360'443.15 eingezogen. Dies sind CHF 105'404.70 oder 41.3% mehr als im Vorjahr. Je Kilowattstunde wurden 4.81 Rappen (Vorjahr 3.32) Abgaben verrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz	0.56 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.75 Rappen
c) Winterstromreserve (WSR)	1.20 Rappen
d) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
e) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Die effektiv bezahlte Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Kestenholz beträgt im Berichtsjahr 2024 CHF 50'000.00 (wie Vorjahr). Eingezogen mit dem Tarif von 0.56 Rappen/kWh wurden Total CHF 41'964.40. Damit sind die effektiven Kosten um CHF 8'035.60 nicht gedeckt. Per 31.12.2024 ergibt sich nun ein Unterdeckungssaldo von CHF 11'340.90.

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid AG betragen im Jahr 2024 0.75 Rappen je Kilowattstunde. Damit war diese um 0.29 Rappen/kWh höher als im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 56'202.40, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu c): Die Abgabe „Winterstromreserve“ wurde per 01.01.2024 durch den Bundesrat eingeführt. Mit dieser Abgabe werden Massnahmen umgesetzt, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen. Eingezogen wurden CHF 89'923.75, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu d): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2024 wiederum 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 164'859.75, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Zu e): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 7'492.85, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Wir als Verteilnetzbetreiber haben den gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag, diese Abgaben bei den Stromkunden einzuziehen. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die bezogene Durchleitungsmenge. Die eingezogenen Beträge leiten wir danach den berechtigten Empfängern Einwohnergemeinde Kestenholz, Swissgrid AG oder Pronovo AG weiter. Für uns resultiert aus diesem Einzug ein Nullsummenspiel.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

5.1.1. *Netzinvestitionen*

Im Berichtsjahr gab es Ausgaben bei zwei Netz-Projekten, welche im Vorjahr angefangen wurden und nun im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Nach Abzug der eingezogenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 25'376.35. Damit fallen die Netto-Netzinvestitionsausgaben unterdurchschnittlich und gegenüber dem Vorjahr um CHF 102'999.75 tiefer aus. Nachfolgend ein kurzer Umschrieb zu den zwei abgeschlossenen Projekten des Jahres 2024:

Kindergartenweg: Sanierung

Hierbei handelt es sich um ein Gemeindeprojekt zur Sanierung der Wasserleitung. Gleichzeitig mit diesem Projekt haben wir Leerrohre über die gesamte Sanierungsstrecke zur Sicherstellung der Versorgung späterer Bauvorhaben verlegt. Ebenfalls wurde ein neuer Kabelschacht zur Sicherstellung der Querung des Mittelgäubachs gebaut. Dies wird uns später bei der Sanierung der St. Peterstrasse dienen.

Stockackerstrasse: Sanierung

Auch hierbei handelt es sich um ein Gemeindeprojekt zum Ersatz der Wasserleitung. Wir haben die Chance ergriffen, zusammen mit diesem Projekt nebst Leerrohrverlegungen einen Ringschluss im Baugebiet (TS Blumenmatt zu VK Hundsackerstrasse 1) zu realisieren. Dieser Ringschluss trägt ein wesentlicher Teil zur Verbesserung der Versorgungsqualität und -sicherheit bei.

5.1.2. *Steuer- und Messwesen*

Bis Ende Jahr 2027 sind wir gesetzlich verpflichtet, mindestens 80% unseres Messwesens auf Smart-Meter umzustellen. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Evaluationszeit haben wir uns entschieden, die Smart-Meter-Zähler „Ensor“ des Schweizer Herstellers Semax AG aus Cham einzubauen. Zusammen mit Smart-Managern und der Softwarelösung der Firma EVUtion AG aus Landquart wird das Steuer- und Messwesen neu aufgebaut. Die Montage der neuen Apparate nimmt unser Netzelektriker, die AEK AG aus Kestenholt vor. Im Dezember 2024 haben wir die Projektumsetzung gestartet. Das gesamte Projekt wird nach heutigem Wissensstand Investitionsausgaben von rund CHF 830'000 auslösen. Im Jahr 2024 wurden davon bereits CHF 121'362.00 ausgegeben.

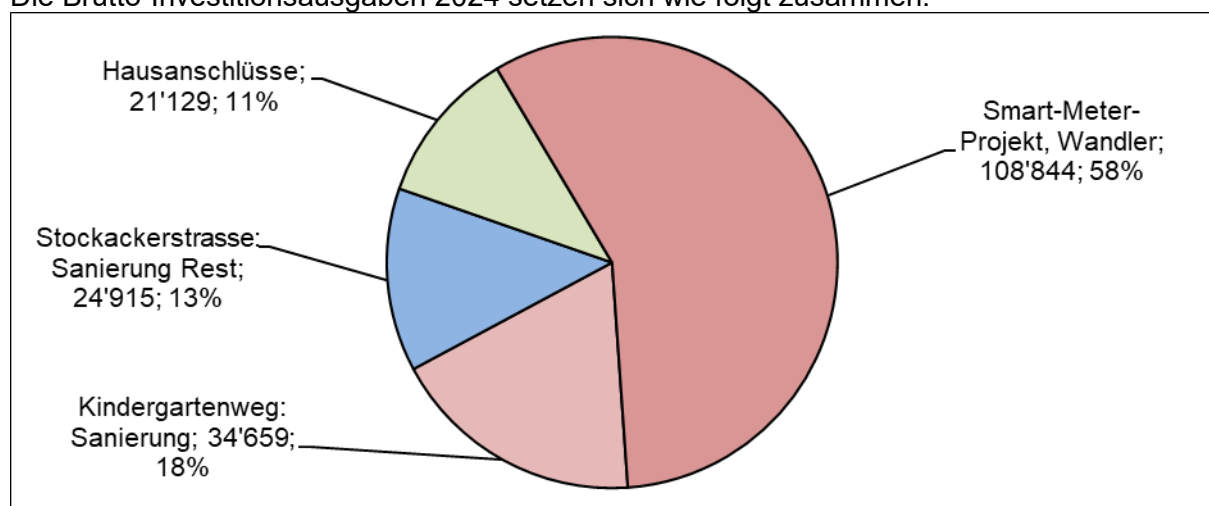
5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

5.2.1. Investitionen 2024

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 189'546.75 (Vorjahr CHF 166'032.75). Von dieser Summe konnten CHF 55'326.20 (Vorjahr CHF 7'672.65) an Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen abgezogen werden. Daraus resultiert ein Geldabfluss von netto CHF 134'220.55. Gegenüber dem Budget von TCHF 180 wurden somit CHF 45'779.45 weniger Investitionsgelder verbraucht.

Mit den Netto-Investitionsausgaben von CHF 134'220.55 liegen wir das zweite Jahr in Folge leicht unter dem Zielwert der langfristigen Finanzplanung, nach welcher pro Jahr netto zwischen CHF 150'000 und CHF 180'000 zu investieren sind. Der Mittelwert der Netto-Investitionsausgaben der letzten fünf Jahre beträgt aber CHF 175'718, was im Langzeitvergleich noch unseren eigenen Vorgaben entspricht.

Die Brutto-Investitionsausgaben 2024 setzen sich wie folgt zusammen:



5.2.2. Investitionsplan Jahre 2025 bis 2029

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. Dabei ist zu beachten, dass der gesetzte jährliche Ausgabenrahmen von TCHF 150 bis maximal TCHF 180 über die Jahre im Durchschnitt eingehalten werden kann. In den Jahren 2025 bis 2029 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte vorgesehen:

- Hangweg: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- St. Peterstrasse: Sanierung zusammen mit Einwohnergemeinde Kestenholz
- Rainstrasse West: Sanierung 0.4-kV Muffennetz Niederspannung
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter, Neuorganisation Netzsteuerung
- Industriestrasse: Leerrohrverlegung (nur zusammen mit Strassensanierung Einwohnergemeinde)
- Laufender Ersatz von bestehenden Trennkabinen durch Verteilkabinen

5.3. Hausanschlüsse

Die Bautätigkeiten von Neu- oder Umbauten fielen auch im Jahr 2024 wie schon im Vorjahr auf sehr tiefem Niveau aus. Dem gegenüber erhielten wir weiterhin viele Anschlussgesuche für neue Fotovoltaik-Anlagen.

Es sind Anschlussgesuche für 2 Einfamilienhaus-Neubauten (Vorjahr 2), 3 Mehrfamilienhaus-Neubauten (Vorjahr 0), Umbauten 0 (Vorjahr 0) und 8 Wärmepumpen (Vorjahr 17) gestellt worden. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 31 Gesuche (Vorjahr 35) und für dazugehörige Speicher 11 (Vorjahr 12) eingereicht worden. Alle Anschlussgesuche konnten bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch, welcher auf unser eigenes Netz zurückzuführen wäre. Am 21.07.2024 gab es aber einen Unterbruch wegen eines Erdschlusses im Versorgungsgebiet des Oberliegers, welcher einen Rückschluss und somit Netzunterbruch in unserem Netz verursachte. Die Versorgungsqualität darf aber trotzdem als hervorragend beurteilt werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

	siehe 6.5.	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN							
Kasse		170		8		162	
Postcheckguthaben		34'655		784'394		-749'739	
Bankguthaben		616'160		546'274		69'886	
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		0		0		0	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	650'986	12.9	1'330'676	26.5	-679'690	-51.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		1'682'830		834'319		848'511	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-118'435		-40'888		-77'547	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-72'000		-79'000		7'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1'492'395	29.6	714'431	14.2	777'964	108.9
Sonstige kurzfristige Forderungen		56		56		0	
Übrige kurzfristige Forderungen		56	0.0	56	0.0	0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.4.	25'425	0.5	7'861	0.2	17'564	223.4
UMLAUFVERMÖGEN		2'168'862	43.1	2'053'024	40.8	115'838	5.6
Wertschriften	3.5.	2'000		2'000		0	
Finanzanlagen		2'000	0.0	2'000	0.0	0	0.0
Beteiligungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Steuer- und Messwesen	3.6.	125'000		33'000		92'000	
Mobilen und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		125'002	2.5	33'002	0.7	92'000	278.8
Netz und Trafo	3.7.	2'740'000		2'911'000		-171'000	
Anlagen im Bau		0		30'577		-30'577	
Immobilien Sachanlagen		2'740'000	54.4	2'941'577	58.5	-201'577	-6.9
Sachanlagen		2'865'002	56.9	2'974'579	59.1	-109'577	-3.7
ANLAGEVERMÖGEN		2'867'002	56.9	2'976'579	59.2	-109'577	-3.7
AKTIVEN		5'035'864	100.0	5'029'603	100.0	6'261	0.1

	siehe 6.5.	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Passiven							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		364'497		351'791		12'707	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		364'497	7.2	351'791	7.0	12'707	3.6
Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig)	3.8.	62'500		62'500		0	
Kontokorrentschuld Einwohnergemeinde		78'775		68'224		10'551	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		141'275	2.8	130'724	2.6	10'551	8.1
Unbezahlte Mehrwertsteuern		65'680		54'246		11'434	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		65'680	1.3	54'246	1.1	11'434	21.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.9.	640'486	12.7	473'620	9.4	166'866	35.2
Kurzfristiges Fremdkapital		1'211'939	24.1	1'010'381	20.1	201'558	19.9
Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig)	3.10.	250'000		312'500		-62'500	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		250'000	5.0	312'500	6.2	-62'500	-20.0
Rückstellung Projekte erneuerbare Energien	3.11.	0		100'000		-100'000	
Rückstellungen		0	0.0	100'000	2.0	-100'000	-100.0
Langfristiges Fremdkapital		250'000	5.0	412'500	8.2	-162'500	-39.4
FREMDKAPITAL		1'461'939	29.0	1'422'881	28.3	39'058	2.7
Dotationskapital		2'750'000	54.6	2'750'000	54.7	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		90'000		90'000		0	
Gesetzliche Gewinnreserven		90'000	1.8	90'000	1.8	0	0.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn/-verlust (-)		-32'797		-114'025		81'228	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>-32'797</i>	-0.7	<i>-114'025</i>	-2.3	<i>81'228</i>	-71.2
Freiwillige Gewinnreserven		766'722	15.2	880'747	17.5	-114'025	-12.9
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		3'573'925	71.0	3'606'722	71.7	-32'797	-0.9
PASSIVEN		5'035'864	100.0	5'029'603	100.0	6'261	0.1

6.3. Erfolgsrechnung

SEITE 1	sie- he 6.5.	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.12.	2'737'988		2'494'954		243'034	
Ausgleich Über-/Unterdeckungen	3.13.	-65'464		41'682		-107'146	
Übrige Erträge	3.14.	32'344		93'329		-60'986	
Bruttoertrag		2'704'868	102.5	2'629'965	100.2	74'902	2.8
Definitive Verluste aus Forderungen		0		3		-3	
Veränderung Einzelwertberichtigungen	3.2.	-71'774		-2'044		-69'731	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	7'000		-3'000		10'000	
Erlösminderungen		-64'774	-2.5	-5'040	-0.2	-59'734	1'185.2
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		2'640'093	100.0	2'624'925	100.0	15'168	0.6
Energie-Einkauf	3.15.	-1'581'332		-1'712'007		130'676	
Netznutzungsaufwand Vorliegernetze		-284'548		-289'442		4'894	
Abgaben an Swissgrid und Pronovo	3.16.	-318'466		-211'932		-106'534	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.17.	-50'000		-50'000		0	
DIREKTER AUFWAND		2'234'346	-84.6	2'263'382	-86.2	29'036	-1.3
BRUTTOGEWINN I		405'747	15.4	361'543	13.8	44'204	12.2
Löhne, Gehälter, Geschäftsführung		-93'222		-71'554		-21'668	
Lohnaufwand		-93'222	-3.5	-71'554	-2.7	-21'668	30.3
AHV, ALV, FAK		-214		0		-214	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
Sozialversicherungsaufwand		-298	0.0	-84	0.0	-214	254.6
Übriger Personalaufwand		-381	0.0	0	0.0	-381	100.0
PERSONALAUFWAND		-93'901	-3.6	-71'638	-2.7	-22'263	31.1
BRUTTOGEWINN II		311'846	11.8	289'905	11.0	21'941	7.6

SEITE 2	siehe 6.5.	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-9'865		-8'631		-1'233	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.18.	-57'020		-44'887		-12'134	
Verwaltungsaufwand		-6'979		-15'245		8'266	
Fremdleistungen/Beratungen	3.19.	-42'381		-39'145		-3'237	
Werbe- und Verkaufsaufwand		0		0		0	
Übertragungsverluste	3.20.	-74'112		-40'262		-33'850	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-190'357	-7.2	-148'169	-5.6	-42'188	28.5
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		121'489	4.6	141'736	5.4	-20'247	-14.3
Abschreibungen Netz und Trafo	3.7.	-226'953		-226'799		-154	
Abschreibungen Apparate		-16'844		-7'684		-9'160	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-243'797	-9.2	-234'483	-8.9	-9'314	4.0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		-122'309	-4.6	-92'748	-3.5	-29'561	31.9
Zinsaufwand	3.21.	-12'346		-8'267		-4'079	
Zinsertrag		125		490		-365	
FINANZERFOLG		-12'221	-0.5	-7'777	-0.3	-4'444	57.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		-134'530	-5.1	-100'525	-3.8	-34'005	33.8
BETRIEBSFREMDE ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag	3.11.	100'000		0		100'000	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDE ERFOLG		100'000	3.8	0	0.0	100'000	0.0
JAHRESVERLUST VOR STEUERN		-34'530	-1.3	-100'525	-3.8	65'995	-65.7
Direkte Steuern	3.22.	1'733	0.1	-13'500	-0.5	15'233	-112.8
JAHRESVERLUST		-32'797	-1.2	-114'025	-4.3	81'228	-71.2

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn/-verlust (-)	-32'797		-114'025		81'228	
Bilanzielle Abschreibungen	243'797		234'483		9'314	
Veränderung Rückstellungen, EWB, PWB	-29'453		5'243		-34'696	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	181'548	-26.7	125'702	87.9	55'846	44.4
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-866'075		-31'589		-834'486	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	191'007		268'250		-77'243	
Geldfluss nach Veränderung NUV	-493'521	72.6	362'363	253.5	-855'884	-236.2
Investitionen Netz und Trafo	-80'703		-136'049		55'346	
Investitionen Zähler und Apparate	-108'844		-29'984		-78'860	
Netzkostenbeiträge	55'326		7'673		47'654	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-134'221	19.7	-158'360	-110.8	24'140	-15.2
Veränderung Kontokorrent Einwohnergemeinde	10'551		1'467		9'084	
Amortisation Darlehen Einwohnergemeinde	-62'500		-62'500		0	
Ausschüttung Dividende	0		0		0	
Geldfluss aus Finanzierung	-51'949	7.6	-61'033	-42.7	9'084	-14.9
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-679'690	100.0	142'970	100.0	-822'660	-575.4
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	1'330'676		1'187'706		142'970	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	650'986		1'330'676		-679'690	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-679'690	100.0	142'970	100.0	-822'660	-575.4

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2024 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	1'517'984	786'061	368'479	2'672'524
Variable anrechenbare Kosten	-1'581'332	-284'548	-368'467	-2'234'347
Deckungsbeitrag	-63'348	501'513	12	438'177
in % des Nettoumsatzes	-4.2	63.8	0.0	16.4
Werbung	-3'500			-3'500
Betriebskosten	-15'715	-230'966		-246'681
Kalkulatorische Abschreibungen		-162'361		-162'361
Kalkulatorische Zinsen		-108'221		-108'221
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (+ = Gewinn)	-82'563	-35	12	-82'586
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				14'563
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				35'226
Jahresverlust Finanzbuchhaltung				-32'797

6.5. Anhang und Erläuterungen

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Energie Kestenholz
Sitz:	4703 Kestenholz
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-115.306.879

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 5.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Steuer- und Messwesen 10-15 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Ende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 679'690.43 abgenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt, ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt es sich um ältere oder kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Im Berichtsjahr mussten die Einzelwertberichtigungen um CHF 77'547.15 (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht werden. Definitiv sind im Jahr 2024 keine Forderungen abgeschrieben worden.
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2024 sind 5.0% des Forderungsbestandes (ohne Forderungen gegenüber der Fernsehgenossenschaft Kestenholt) als Sicherheitsreserve ausgewiesen, im Vorjahr waren es noch 10.0%. Die Pauschalwertberichtigung wurde deshalb im Berichtsjahr trotz des massiv höheren Debitorenbestandes aufgrund der Reduktion des Prozentsatzes um CHF 7'000 vermindert.
- 3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2025 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2024. Auch zuviel bezahlte Aufwände im Jahr 2024 werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2024 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen	13'595.35	2'962.40
Zuweng eingezogene Konzessionsabgaben Gemeinde	11'340.90	3'305.30
Zuviel bezahlte Aufwände	488.80	1'233.35
Guthaben aus Zahlungen für Aufwände Folgejahr	-.—	359.75
<i>Total</i>	<i>25'425.05</i>	<i>7'860.80</i>

- 3.5. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SO-ENERGIE AG (bis 27.03.2024 SOGAS AG) in Oensingen (CHE-101.694.902). Unser Anteil am Aktienkapital beträgt wie im Vorjahr 0.08%. Die Aktien sind zum Nennwert von Total CHF 2'000.— in der Bilanz bewertet. Der aktuelle Steuerwert einer Aktie beträgt CHF 5'400.—. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 8.0% oder CHF 160.— ausgeschüttet (wie Vorjahr).

- 3.6. Steuer- und Messwesen: Durch den Projektstart im Dezember 2024 mit der Umstellung des Steuer- und Messwesens auf die Smart-Meter-Technologie hat sich der Bilanzwert im Jahr 2024 erheblich verändert. Dies wird auch in den zukünftigen zwei Jahren so weitergehen. Der Bilanzwert hat sich im Detail wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2024	CHF	33'000.—
Smart-Meter-Apparatekäufe und Montage	+ CHF	63'887.55
Systemimplementierung und Projektbegleitung	+ CHF	39'505.—
Anbindung an Glasfasernetz zur Datenübermittlung	+ CHF	5'451.65
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>16'844.20</u>
Schlusswert per 31.12.2024	CHF	125'000.—

- 3.7. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2024 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2024	CHF	2'911'000.—
Investitionen Netz und Trafo (inkl. Anlagen im Bau des Vorjahres)	+ CHF	111'279.35
Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge	- CHF	55'326.20
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>226'953.15</u>
Schlusswert per 31.12.2024	CHF	2'740'000.—

- 3.8. Darlehen Einwohnergemeinde (kurzfristig): Nach dem Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Einwohnergemeinde Kestenholz ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 62'500.— zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

- 3.9. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2025 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2024 von Dritten. Per 31.12.2024 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Offene Rechnungen aus Stromeinkauf	401'325.48	315'697.58
Überdeckungssaldo Netznutzungsentgelt	112'000.—	82'500.—
Überdeckungssaldo Energiegeschäft	84'000.—	32'000.—
Offene Rechnungen Steuer- und Messwesen	22'684.10	10'417.06
Unbezahlte Steuern	11'767.25	13'500.—
Offene Rechnungen für Unterhalts-/Projektarbeiten	2'673.85	16'238.20
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	6'035.50	3'267.40
Total	640'486.18	473'620.24

- 3.10. Darlehen Einwohnergemeinde (langfristig): Das per 01.01.2010 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.25 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 62'500.— amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 1.0325% (1/4-WACC-Zinssatz, Vorjahr 0.9575%) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 3'655.—.

Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.8.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 312'500.—.

3.11. Rückstellung Projekte erneuerbare Energien: Über die Jahre 2014 bis 2016 wurde diese Rückstellung in Tranchen bis zum Betrag von CHF 100'000.00 gebildet. Bis heute wurde die Rückstellung nicht gebraucht und es sieht auch in absehbarer Zukunft nicht danach aus, dass ein Risiko besteht, welches diese Rückstellung weiterhin rechtfertigen würde. Deshalb hat der Verwaltungsrat zur Stützung der Verlustergebnisse der Jahre 2024 und 2025 entschieden, diese Rückstellung im Berichtsjahr vollständig aufzulösen.

3.12. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Energie-Verkauf	1'566'484.25	1'629'358.05
Netznutzungs-Entgelt	811'061.—	610'557.70
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	164'859.75	168'999.80
Abgabe Winterstromreserve	89'923.75	-.—
Konzessionsabgabe Gemeinde	41'964.40	43'018.30
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	56'202.40	35'337.45
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	7'492.85	7'682.90
Total	2'737'988.40	2'494'954.20

3.13. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zu viel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt damit eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Aufwandbetrag von CHF 65'464.40 setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 25'000, geplant war eine Überdeckung von CHF 5'500. Die Abweichung der effektiv erzielten Überdeckung zum Budgetwert in der Höhe von CHF 19'500 setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Die gegenüber dem Budget verkaufte Mehrmenge von 1.1% sowie tiefere variable Kosten tragen mit CHF 28'843 dazu bei. Diesem positiven Wert stehen höhere Fixkosten von CHF 9'343 gegenüber. Die Überdeckung von CHF 25'000 wurde auf den per 31.12.2023 bestehenden Überdeckungssaldo geschlagen. Daneben wurde die Überdeckung mit CHF 4'500 verzinst. Per Jahresende des Berichtsjahres ergibt sich dadurch ein neuer Überdeckungssaldo von

CHF 112'000. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen.

Konzessionsabgabe Einwohnergemeinde Kestenholz: Hier wurde im Berichtsjahr eine Unterdeckung von CHF 8'035.60 erwirtschaftet. Weitere Informationen dazu siehe unter Punkt 3.17. dieses Geschäftsberichts.

Energie: Im Berichtsjahr haben wir den Energietarif, welcher den Stromkunden in Rechnung gestellt wurde, wiederum wie bereits im Vorjahr tiefer als den Energie-Einkaufspreis angesetzt. Dadurch ergibt sich ein weiterer Verlust. Zudem verzichteten wir auf die Möglichkeit des Einzugs der Bruttogewinnmarge von CHF 60.00 je Rechnungsempfänger. Mit diesem Vorgehen federn wir den hohen Energie-Einkaufspreis bei allen Kunden mit einem Betrag von TCHF 118 oder 1.67 Rappen/kWh leicht ab, was aber schlussendlich zu einem Finanzbuchhaltungsverlust führt.

Unter Anwendung der vorgenannten Prämissen resultiert im Berichtsjahr aus den vereinnahmten Zahlungen eine Überdeckung von CHF 48'500, welche auf das Folgejahr vorgetragen wurde. Nach Verzinsung der Überdeckung mit CHF 3'500 ergibt sich per 31.12.2024 ein neuer Überdeckungssaldo von CHF 84'000. Dieser Überdeckungssaldo wurde in der Jahresrechnung abgegrenzt bzw. wird als Schuld gegenüber den Stromkunden ausgewiesen.

- 3.14. Übrige Erträge: Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die verursachergerechte Weiterbelastung von diversen Kosten über CHF 1'573.55. Weiter ist darin die Entschädigung der Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Benützung unserer Rohranlagen im Betrag von CHF 30'770.00 darin enthalten.
- 3.15. Energie-Einkauf: Der Rückgang dieser Aufwandposition über CHF 130'675.61 ist zur Hauptsache auf die verkaufte Mindermenge von 3.8% zurückzuführen. Der Energieeinkaufspreis des Energielieferanten repower ag ist gleich geblieben wie im Vorjahr.
- 3.16. Abgaben an Swissgrid und Pronovo: Die Zunahme dieser Kosten um CHF 106'534.07 ist mehrheitlich auf die Einführung der Abgabe für die Winterstromreserve per 01.01.2024 von 1.20 Rappen je Kilowattstunde zurückzuführen.
- 3.17. Konzessionsabgaben an Einwohnergemeinde: Der Einwohnergemeinde Kestenholz wurde im Jahr 2024 gemäss Konzessionsvertrag eine fixe Summe von CHF 50'000.00 als Konzessionsabgabe vergütet (wie Vorjahr). Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 41'964.40. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 8'035.60. Diese Unterdeckung wurde auf den bestehenden Unterdeckungssaldo aus dem Vorjahr geschlagen. Per 31.12.2024 ergibt sich daraus ein neuer Unterdeckungssaldo (Betrag zu unseren Gunsten) von CHF 11'340.90.

3.18. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Apparateunterhalt/Störungsbehebungen/Eichung	22'483.06	15'484.51
Energie-Datenmanagement, Fernablesungen	20'575.50	7'770.—
Unterhalt Netz/Schächte/Rundsteuerung	7'815.20	14'703.—
Informatik (Wartung/Unterhalt)	3'646.50	4'429.15
Unterhalt GIS/Werkkataster	2'500.—	2'500.—
Total	57'020.26	44'886.66

3.19. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsstellung Einwohnergemeinde Kestenholz	12'000.—	10'000.—
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne Bau-Projekte)	8'081.65	8'808.75
Netzanalyse/Nachführung Planwerk	7'174.85	6'961.—
Hoheitliche Arbeiten Hausinstallationskontrollen	5'662.—	4'126.85
Sonstige Fremdleistungen	9'462.60	9'247.90
Total	42'381.10	39'144.50

3.20. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2024 4.5% oder 326'055 kWh (Vorjahr 2.3%, Budget 3.2%). Die Verlustquote 2024 fällt damit sehr hoch aus und liegt dabei auch über dem branchenüblichen Rahmen. Die höhere Verlustquote ist vermutlich eine Kompensation der sehr tiefen Quote des Vorjahres. Die Übertragungsverluste werden mit dem Energieeinkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet. Durch die höheren Übertragungsverluste fallen diese Kosten dementsprechend höher aus.

3.21. Zinsaufwand: Im Zinsaufwand von CHF 12'346.15 enthalten sind Verzinsungen der Überdeckungen Netznutzung und Energie in der Höhe von CHF 8'000.00. Weiter darin belastet ist die Verzinsung des Darlehens der Einwohnergemeinde Kestenholz über CHF 3'655.00.

3.22. Direkte Steuern: Auf den Erträgen der Fernsehgenossenschaft Kestenholz für die Nutzung unserer Rohranlagen sind Steuern zu bezahlen. Im Vorjahr wurde dieser Steuer Aufwand aufgrund der provisorischen Spartenrechnung berechnet und abgegrenzt. Mittlerweile sind die definitiven Zahlen bekannt. Die Abgrenzung des Vorjahres war zu hoch und wurde nun in der Jahresrechnung 2024 korrigiert. Dies ist der Grund, weshalb der ausgewiesene Steueraufwand positiv ausfällt.

Zahlungen an die Einwohnergemeinde Kestenholz

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Positionen an die Einwohnergemeinde Kestenholz bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	62'500.—
Ausschüttung Dividende		CHF	-.—
Verzinsung Darlehen	1.0325%	CHF	3'655.—
Verzinsung Kontokorrent	1.0325%	CHF	496.—
<i>Total Kapitalkosten</i>	<i>Vorjahr 66'567.—</i>	<i>CHF</i>	<i>66'651.—</i>

b) Unkosten

Arbeitsleistungen für Fakturierung/Geldeinzug/Mutationswesen		CHF	12'000.—
Miete Büro/Sitzungszimmer		CHF	1'200.—
Software-Benützung		CHF	2'000.—
Büromaterial und Drucksachen		CHF	400.—
Telefon- und Internet-Benützung		CHF	800.—
<i>Total Unkosten</i>	<i>Vorjahr 14'400.—</i>	<i>CHF</i>	<i>16'400.—</i>

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Pauschale	CHF	50'000.—
<i>Gesamttotal Zahlungen</i>	<i>Vorjahr 130'967.—</i>	<i>CHF</i>	<i>133'051.—</i>

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2024	31.12.2023
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Mehr als zehn Vollzeitstellen		

5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	250'000.—	250'000.—
fällig nach 5 Jahren	-.—	62'500.—
<i>Total</i>	<i>250'000.—</i>	<i>312'500.—</i>

6. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.

6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates zuhanden der Gemeindeversammlung:

	2024	2023
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn / -verlust (-)	-32'797	-114'025
<i>Bilanzgewinn</i>	-32'797	-114'025
Freiwillige Gewinnreserven	766'722	880'747
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	733'925	766'722
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	733'925	766'722
./. Ordentliche Ausschüttung an Einwohnergemeinde Kestenholz	0	0
./. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	733'925	766'722
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	-32'797	-114'025
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'750'000	2'750'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	90'000	90'000
Freiwillige Gewinnreserven	733'925	766'722
Total	3'573'925	3'606'722

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Energie Kestenholz empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz mit einem Finanzbuchhaltungsverlust von CHF 32'796.98 wird genehmigt.
2. Der Verlust von CHF 32'796.98 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven belastet.
3. Der Geschäftsbericht 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Energie Kestenholz wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Décharge erteilt.

8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO
Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE
Chinumatta 175,
3925 Grächen VS
034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**an den Verwaltungsrat der Energie Kestenholz zuhanden des Gemeinderates der
Einwohnergemeinde Kestenholz**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Energie Kestenholz für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 12. Juni 2025

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE